KREIS SAARLOUIS

GEMARKUNG PRIMSWEILER

FLUR 1

MASSTAB 1 : 625

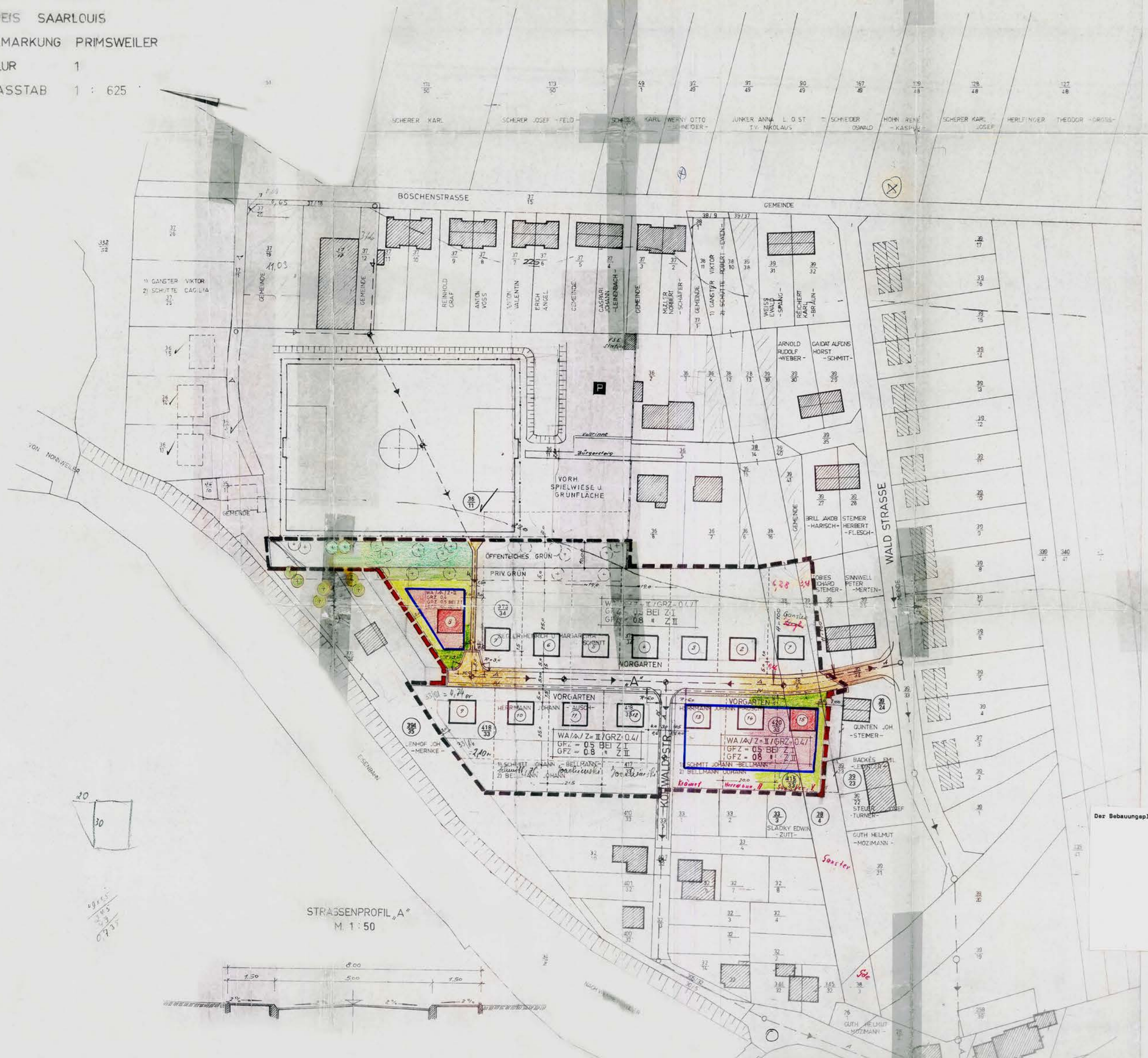

STRASSENPROFIL „A"
M. 1 : 50

Planzeichenerklärung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Kohwald III. BA" gem. § 13 BBauG der Gemeinde Primsweiler

Die Änderung des Bebauungsplanes "Kohwald III. BA" nach § 13 BBauG wurde vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 29.2. und 26.9.1973 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Primsweiler durch den Landrat-Kreisbaumt-Planungsstelle-Saarlouis.

Die Änderung betrifft die Baustellen Nr. 8 und 15.

Die Baustelle Nr. 8 soll um ca. 3,00 m vergrößert werden. Die Breite der Baustelle Nr. 15 soll um ca. 3,00 m reduziert werden.

Durch diese Änderung werden die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Baustellen Nr. 8 und 15 neu festgesetzt. Von der Änderung werden die Parzellen 38/4 und 373/34 betroffen.

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 BBauG

1. Geltungsbereich der Änderung	siehe Zeichnung
2. Stellung der baulichen Anlagen	siehe Zeichnung
3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche	siehe Zeichnung
4. Mindestgröße der Baugrundstücke	siehe Zeichnung

Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kohwald III. BA" vom 25.5.1971 bleiben unverändert.

Gegen die Planänderung gem. § 13 BBauG erheben wir als betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer keine Bedenken:

Parzellen Nr.

39/28 QUINTEN
39/29 BACKES
38/4 GANSTER U. SCHÜTTE
33/3 SLADKY
39/31 HERRMANN
415/33 SCHMITT U. BELLMANN
373/34 ZIEGLER
394/35 LENHOF
36/11 GEMEINDE

Johann Quinten Berta Quinten
Emil Backes Lilly Backes
Gaidat E.
Stadty Edwin, Slowitzky Karla
Alfons Herrmann, [illegible]
[illegible]

Quinten Primsw.

Planzeichen-Erläuterungen

- Geltungsbereich der Änderung
- gepl. Gebäude
- best. Gebäude
- best. Grundstücksgrenzen
- gepl. Grundstücksgrenzen
- Überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Vorgarten
- Straßenbegrenzungslinie

Alle übrigen Planzeichen-Erläuterungen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu entnehmen.

Nachdem die von der Planänderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die betroffenen Träger öffentlicher Belange der Planänderung gem. § 13 BBauG zugestimmt haben, hat der Gemeinderat Primsweiler in seiner Sitzung am 23.Oktober 1973 die Änderung als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

Primsweiler, den 19.11.1973

Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 5.1.1974 ortsüblich bekanntgemacht.

Schmelz Primsweiler, den 7.1.1974

Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 17. DEZ. 19

SAARLAND
Der Minister des Innern
– Oberste Landesbaubehörde –
IV A-7-5261/73 Rh/Jo
I.A.
(Würker)
Dipl.-Ingenieur

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

GEMARKUNG PRIMSWEILER FLUR LEBACH

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KOHWALD III. BA"

Maßstab 1 : 625

Gezeichnet: THEOBALD

Saarlouis, den 1 Oktober 1973

Kreisbaumeister